

85stadelmaier
M200603693

Stadelmaier für schnelle Reform der Medienaufsicht

Für Medienanstalt der Länder

–
Konsens schon im ersten Halbjahr 2007?

Berlin (epd). Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung der Medienwelt hat Martin Stadelmaier, Chef der Staatskanzlei von Rheinland-Pfalz, eine beschleunigte Reform der Medienaufsicht in Deutschland angemahnt. Rheinland-Pfalz als das federführende Bundesland der Rundfunkkommission der Länder strebe für das erste Halbjahr 2007 einen Konsens entsprechender Vorschläge an, der staatsvertraglich festgehalten werden sollte, sagte der Staatssekretär am 25. Oktober in Berlin beim Medienpolitischen Colloquium des Instituts für Medien- und Kommunikationspolitik.

Als Ziel nannte der SPD-Medienpolitiker erneut eine gemeinsame Medienanstalt der Länder. Auch sprach er sich für eine gemeinsame Rechtsaufsicht über die privaten und die öffentlich-rechtlichen Sender aus. Die Entwicklung der digitalen Technik erfordere immer häufiger Lösungen auf bundesweiter Ebene, führte Stadelmaier aus. Eine gemeinsame Medienanstalt der Länder solle deshalb rechtsgültige Entscheidungen treffen können, die den Marktteilnehmern Planungssicherheit gebe.

Das Kommissionsmodell, das die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) in diesem Zusammenhang vorgeschlagen hatte, sei ein Schritt in die richtige Richtung, aber er bleibe auf halbem Wege stehen. „Verbindliche Rechtsakte können nun einmal durch keinen Koordinierungs- oder Abstimmungskreis erlassen werden. Deswegen ist unbedingt eine Stelle mit einer eigenen

Rechtspersönlichkeit erforderlich“, erläuterte Stadelmaier.

Er plädiere dafür, die notwendige rechtliche Grundlage langfristig mit einem bundesweit geltenden einheitlichen Medienrecht zu schaffen, das die jeweils geltenden Landesrechte ablöse. Da aber noch nicht einmal eine Diskussion darüber begonnen habe, schlage er als pragmatischen Zwischenschritt ein weiterentwickeltes Kommissionsmodell vor. Zu den bestehenden bundesweit tätigen Kommissionen KEK und KJM solle eine weitere Kommission für digitale Angelegenheiten hinzukommen.

Für diese Kommissionen solle eine gemeinsame Geschäftsstelle eingerichtet werden. Sie würde an die Landesmedienanstalt ihres Sitzes angebunden. Alle materiellen und verfahrensrechtlichen Fragen würden dem dort geltenden Landesrecht entsprechend getroffen werden, soweit es keine anderen staatsvertraglichen Bestimmungen gebe. Ein solcher Vorschlag könne zeitnah umgesetzt werden und würde die bestehenden Vollzugsdefizite erheblich abmildern, sagte Stadelmaier. Als Standort schlage er den Großraum Bonn vor, da in dieser Region die Bundesnetzagentur und das Bundeskartellamt angesiedelt seien.

Kompetenzverteilung nicht antasten

Eine Regulierungsbehörde nach dem Vorbild der britischen Ofcom, wie sie beispielsweise FDP-Medienexperte Hans-Joachim Otto ins Gespräch gebracht hatte, ist nach Meinung von Stadelmaier weder möglich noch nötig. Es sei sehr schwierig, erneut an die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern heranzugehen, nachdem die Föderalismusreform gerade erst unter großen Schmerzen beschlossen worden sei.

Eine Fusion einzelner Landesmedienanstalten sei seiner Ansicht nach keine Lösung für die bundesweite

Herausforderung, auch wenn er diese nicht grundsätzlich ablehne. Die Erfahrung zeige, dass starke Regionalblöcke eine höhere Bremskraft entfaltet als mehrere kleine. Außerdem entfernten sie sich häufig ein Stück weit von den regionalen Problemen, ohne zu einer Lösung auf bundesweiter Ebene beizutragen.

Die landesspezifischen Aufgaben sollten auch weiterhin in den Ländern wahrgenommen werden, fügte Stadelmaier hinzu, so die Zulassung und Aufsicht von regionalem oder lokalem Rundfunk, die Förderung technischer Infrastruktur in einzelnen Regionen und die Förderung von Medienkompetenz. Die Landesmedienanstalten sollten deshalb in ihrer bisherigen Struktur beibehalten werden.

Einheitliche Rechtsaufsicht

Stadelmaier thematisierte erneut eine einheitliche Rechtsaufsicht privater und öffentlich-rechtlicher Anbieter. „Gleiche Sachverhalte erfordern aus meiner Sicht auch gleiche Entscheidungsinstanzen, gleichgültig in welcher Rechtsform sich ein Anbieter organisiert“, sagte Stadelmaier. Es gehe nicht um die Binnenkontrolle der öffentlich-rechtlichen Sender (durch Fernseh- bzw. Rundfunkräte), sondern um die Rechtsaufsicht, betonte Stadelmaier. „Die Rechtsaufsicht der Länder möchte ich keiner wissenschaftlichen Untersuchung unterzogen sehen. Denn da gibt es unbestreitbar Dinge, die optimierbar sind.“

Neben dem Vorteil einheitlicher Entscheidungen durch eine zentrale Instanz könne sich auch ein verfahrensrechtlicher Vorteil für die öffentlich-rechtlichen Anstalten ergeben, erläuterte Stadelmaier. Die bundesweite Zuweisung von Frequenzen und die Sicherstellung des Zugangs zu digitalen Netzen erfolge bisher auf der Ebene der Landtage, Landesregierungen oder der Ministerpräsidentenkonferenz. Er habe

Zweifel, „ob dies für das digitale Alltagsgeschäft die richtigen Entscheidungsträger sind“. Eine unabhängige Medienbehörde wäre seiner Ansicht nach besser geeignet.

Stadelmaier kündigte an, im 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag werde der Auftrag für die öffentlich-rechtlichen Anstalten konkretisiert. Geplant seien auch Vorgaben gegen eine Monopolbildung, die sich aus den technischen Möglichkeiten der Digitalisierung ergäben, wie zum Beispiel Verschlüsselungssysteme und gezielte Navigation. Die Vorschläge dafür sollten im kommenden Jahr entwickelt werden, so dass die Landtage den Rundfunkstaatsvertrag noch vor den im Jahre 2008 anstehenden Landtagswahlen ratifizieren könnten, skizzierte Stadelmaier seine Zeitvorstellungen. sst